

Amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Lüneburg

Allgemeinverfügung über eine räumliche und zeitliche Beschränkung des Versammlungsrechts innerhalb eines Korridors für den Castortransport

Innerhalb des nachfolgend dargestellten Transportkorridors wird das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit eingeschränkt:

- I. Unangemeldete öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge (insbesondere sogenannte Spontanversammlungen) werden für den Zeitraum vom 08.11.2003, 00.00 Uhr, bis zum 18.11.2003, 24.00 Uhr, in dem unter IV dargestellten Korridor untersagt.
- II. Alle öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge werden für den Zeitraum vom 10.11.2003, 8.00 Uhr, bis zum 18.11.2003, 24.00 Uhr, in dem unter IV dargestellten Korridor untersagt.
- III. Die Verbote zu I und II treten spätestens außer Kraft, sobald der Castortransport vollständig in das umzäunte Gelände des Zwischenlagers in Gorleben eingefahren ist. Im Übrigen wird die Ordnungsbehörde unverzüglich räumlich bestimmte Streckenabschnitte freigeben, wenn diese nicht mehr für den Transport benötigt werden.
- IV. Die Untersagungen beschränken sich auf folgende räumliche Bereiche:
 - a) Die Eisenbahnstrecke Lüneburg - Dannenberg einschließlich eines Bereiches von 50 m beiderseits aller Gleisanlagen im Stadtgebiet von Lüneburg, die drei von der Dahlenburger und Bleckeder Landstraße abzweigenden Zufahrten zum Bahnhof, einschließlich des Platzes zwischen Ost- und Westbahnhof (Bahnhofstraße), einschließlich des Bahnhofsbereiches; 50 m beiderseits der Bahnstrecke von Lüneburg nach Dannenberg einschließlich aller höhengleichen Bahnübergänge und der gesamten Brückenbauwerke der Strecke sowie einer in den Anhängen 1 und 2 näher bezeichneten Fläche um den Zaun der Umladestation Dannenberg.



- b) Die Transportstrecke Dannenberg - Gusborn - Gorleben, einschließlich eines Bereiches 50 m beiderseits der Transportstrecke, einschließlich 500 m im Radius um den Eingang des Zwischenlagers.



- c) Die Transportstrecke Dannenberg - Quickborn - Langendorf - Gorleben, einschließlich der Verbindungsstraßen von Quickborn und Kacherien nach Gusborn einschließlich 50 m beiderseits der Transportstrecke, einschließlich 500 m im Radius um den Eingang des Zwischenlagers.



Die Streckenabschnitte sind im Anhang 1 dieser Verfügung detailliert dargestellt. Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verfügung.

- V. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I und II dieser Verfügung wird angeordnet.
- VI. Diese Verfügung gilt ab dem der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

1. Voraussetzungen für die Beschränkung des Versammlungsrechts

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund internationaler Verträge völkerrechtlich verpflichtet, atomaren Abfall, der in der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague aufbereitet worden ist, wieder in das Bundesgebiet zurückzunehmen. Der Bundesumweltminister hat im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter das Zwischenlager Gorleben als Transportziel festgelegt. Das Transportbehälterlager Gorleben ist das bislang einzige in Deutschland zugelassene Zwischenlager für radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung.

Die Deutsche Bahn Nuclear Cargo + Service GmbH Hanau ist aufgrund einer vollziehbaren Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 30.04.2003 gem. § 4 des Atomgesetzes berechtigt, bis einschließlich 31.12.2003 radioaktive Abfälle nach Gorleben zu transportieren. Jede nach rechtsstaatlichen Grundsätzen erteilte Genehmigung ist verfassungsrechtlich aus den Art. 19, 20 des Grundgesetzes geschützt. Das Land Niedersachsen ist aufgrund des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen durch die zuständigen Behörden zu ergreifen, damit es nicht zu unrechtmäßigen Eingriffen in bestehende Rechtspositionen kommt.

Diese Verfügung beruht auf § 15 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (VersG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.11.1978 (BGBl. I S. 1790), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.08.1999 (BGBl. I S. 1818), i. V. m. den §§ 35 und 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) des Bundes i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) und § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Niedersachsen (NVwVfG) vom 03.12.1976 (Nds. GVBl. S. 311), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.1997 (Nds. GVBl. S. 489).

Gemäß § 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes kann die zuständige Behörde die Versammlung untersagen, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist. Die Vorschrift umfasst auch die Möglichkeit, Demonstrationen innerhalb räumlich beschränkter Bereiche zu untersagen (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14.05.1985; BVerfGE 69, S. 315 ff, S. 362 - „Brokdorf“).

§ 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes ist eine gesetzlich vorgesehene Einschränkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit gem. Art. 8 Abs. 2 des Grundgesetzes. Bei Einschränkungen der Versammlungsfreiheit ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die grundlegende Bedeutung der Grundrechte im demokratischen Gemeinwesen zu beachten. Dabei hat die Versammlungsfreiheit nur dann und ausnahmsweise zurückzutreten, wenn eine Güterabwägung ergibt, dass dies zum Schutze gleichwertiger Rechtsgüter notwendig ist (BVerfGE 69, S. 315 ff, 349 f).

Das Bundesverfassungsgericht hat die Einschränkung bzw. Auflösung ganzer Versammlungen unter zwei Voraussetzungen zugelassen

- a) zum Schutz anderer mit dem Versammlungsrecht gleichwertiger Rechtsgüter bei einer unmittelbar aus erkennbaren Umständen her leitbaren Gefährdung dieser Rechtsgüter oder
- b) wenn zu befürchten steht, dass die Versammlung oder der Aufzug im Ganzen einen unfriedlichen Verlauf nimmt oder dass der Veranstalter oder sein Anhang einen solchen Verlauf anstrebt oder zumindest billigt (kollektive Unfriedlichkeit der gesamten Versammlung).

Auch wenn eine oder beide Voraussetzungen erfüllt sind, darf das Versammlungsrecht nur unter strikter Wahrung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit

beschränkt werden. Die Behörden haben grundsätzlich die Pflicht, Versammlungen zu schützen. Nur in nicht auflösbaren Konfliktfällen und bei polizeilichen Notstandssituationen ist die Behörde rechtlich gehalten, die Versammlung zu untersagen, um Schaden von gleichwertigen Rechtsgütern abzuwenden.

Zum Schutz von Rechtsgütern, die dem Demonstrationsrecht gleichwertig sind, ist es hier erforderlich, Versammlungen innerhalb des oben beschriebenen Transportkorridors für einen begrenzten Zeitraum zu untersagen. Es besteht gegenwärtig eine auf Tatsachen und Erkenntnisse gestützte Gefahrenprognose, dass hochwertige Rechtsgüter sowohl Dritter als auch der Allgemeinheit bei, während und im Umfeld der beabsichtigten Demonstrationen gefährdet werden. Dem Genehmigungsinhaber soll die Ausübung seines Transportrechtes vereitelt werden, wobei mindestens Sachschäden einkalkuliert werden. Außerdem soll in den Bahn- und Straßenverkehr eingegriffen werden.

Während der von den drei Initiativen "Bäuerliche Notgemeinschaft", "X-tausendmal quer" und "Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow Dannenberg" (BIU) organisierten oder unterstützten Demonstrationen kam es anlässlich der bisherigen Transporte zu Rechtsverletzungen und Gewalttätigkeiten. Dies ist auch bei diesem Transport mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

2. Gefahrenprognose

Bisherige Erfahrungen

Die Gefahrenprognose stützt sich zunächst auf die Erfahrungen der letzten sechs Castor-Transporte.

Während der Transporte der Jahre 1995, 1996 und 1997 kam es zu etlichen Blockadeaktionen jeweils von mehreren 100 Personen, innerhalb derer Straftaten erheblichen Ausmaßes begangen wurden. Die Straftaten wurden mindestens gelegentlich, z.T. auch direkt aus dem Schutz der Demonstrationen heraus begangen.

Auch während der beiden Castortransporte in 2001 und des Transportes in 2002 kam es unmittelbar aus Demonstrationen heraus und gelegentlich verschiedener Demonstrationen zu Rechtsverletzungen und Straftaten von erheblicher Schwere, insbesondere gemäß §§ 240, 223, 224, 315, 315 b, 316 b StGB.

Während des Transportes im **März 2001** waren dies insbesondere die folgenden Ereignisse:

1. Im Bereich der Ortschaft Süschenhof hatten sich am 27.03.2002 fünf Personen derart an die Schienen bzw. an einen im Gleisbett eigens zu diesem Zweck vorbereiteten Betonklotz angekettet, dass der Transport für ca. 16 Stunden unterbrochen werden musste.
2. Vom 24. bis 27.03.2001 fand bei Nahrendorf in ca. 650 m Entfernung zum Bahnübergang Eichdorf ein Castor-Camp statt, von dem aus die Teilnehmer strategisch die Beschädigung der Gleise durchführten. Immer wieder gingen die Campteilnehmer in Gruppen die Schienen an. Auch wurden in den angrenzenden Wäldern die Wege durch Baumstämme blockiert, um der Polizei das Nachrücken von Kräften unmöglich zu machen. Für den 26.03.2001 war geplant, dass eine Gruppe von Versammlungsteilnehmern aus dem Camp Polizeikräfte binden, während andere die Gleise beschädigen sollten. Gegen 11.20 Uhr bewegte sich eine Gruppe von ca. 200 Demonstranten aus dem Camp in Richtung der Gleise bei Eichdorf. In diesem Aufzug befanden sich zahlreiche verummte Personen. Im Verlaufe der Veranstaltung stiegen die Demonstranten auf die Gleise und errichteten dort Barrikaden. Etwa zur gleichen Zeit

kam es im Bereich Pommoissel in der Nähe von Nahrendorf zu einer Beschädigung der Gleise durch 50 bis 60 Personen, die den Schienenuntergrund abtrugen und die Schienen mit Hilfe eines Schweißgerätes beschädigten. Die Polizei schätzte die Gruppe als extrem gewalttätig ein. Aus ihr heraus wurde ein Aufklärungshubschrauber mit Signalmunition beschossen und ein Polizeifahrzeug beschädigt. Um 19.38 Uhr desselben Tages konnte man im Internet bei "Indymedia-Unabhängiges Medienzentrum" einen Fotobericht der Demontageaktionen finden.

Die Demonstranten, die zuvor an der Beschädigung der Gleise in der Nähe des Camps Nahrendorf beteiligt waren, zogen später durch den Wald Richtung Leitstade, wo es erneut zu einer Unterhöhlung der Gleise kam.

3. Vom 24.03. bis 30.03.2001 fand in Wendisch Evern eine von der Initiative "X-tausendmal quer" organisierte Mahnwache statt. Aus der Mahnwache heraus begaben sich am 26.03.2001 gegen 14.30 Uhr 400-500 Personen zu einer etwa 200 m langen Sitzblockade auf die Gleise bei Wendisch Evern. Der angegangene Ort wurde ausgesucht, weil die Gleise dort unterhalb einer ca. 10 m hohen und sehr steilen Böschung liegen und die Polizei die Strecke deswegen schlecht räumen konnte. Auch am 27.03.2001 kam es nachmittags, nach der Durchbrechung einer Polizeikette durch etwa tausend Personen, wieder zu einer Sitzblockade großen Ausmaßes.

4. Im Anschluss an eine bestätigte Versammlung der BIU Lüchow-Dannenberg auf dem Marktplatz in Dannenberg mit anschließendem Aufzug von der Marschtorstraße zur Esso-Wiese am 27.03.2001 von 18.30 bis 20.00 Uhr blieb ein Teil der Versammlungsteilnehmer vor Ort. Die anderen Teilnehmer verstreuten sich, und es kam zu zahlreichen unangemeldeten Versammlungen auf den Straßen in geringer Entfernung zu den Bahngleisen und der Umladestation.
Gegen 19.10 Uhr kam es in Dannenberg Am Besenberg unweit der Esso-Wiese zu einer spontanen Versammlung von ca. 100 Personen, die sich schnell ausweitete. Wenig später wurden die Polizeieinheiten vor Ort durch schwarz gekleidete und vermummte Personen angegriffen, massiv mit Steinen und Molotow-Cocktails beworfen und mit Signalmunition beschossen. Gegen 19.40 Uhr griff eine Gruppe von ca. 300 Demonstranten zwei Einsatzfahrzeuge der Polizei an, die in Dannenberg Am Besenberg eingesetzt waren. Dabei warfen die Täter Gullydeckel, Flaschen und Steine auf die Einsatzfahrzeuge, schlugen mit Brechstangen und Grenzpfosten auf sie ein und feuerten mit Signalmunition in den Innenraum eines der Fahrzeuge. Dem sich in dem einen Fahrzeug befindenden Beamten gelang es erst durch das Ziehen seiner Dienstwaffe, die Angreifer abzuhalten. Das Einsatzfahrzeug wurde stark beschädigt.
Aus der Menge der Demonstranten wurde zum gleichen Zeitpunkt auch wiederholt mit Signalmunition auf einen Polizeihubschrauber geschossen, der über dem Ort kreiste.

5. Am 28.03.2001 kam es morgens gegen 10.00 Uhr in Dannenberg auf der Esso-Wiese zu einem unangemeldeten Aufzug von ca. 500 Personen, der Richtung Am Besenberg/Gleisdreieck zog. Dort wurden brennende Barrikaden auf den Schienen errichtet und Polizeibeamte angegriffen: Aus einer Menge von ca. 150 Demonstranten lösten sich plötzlich 50 bis 80 Personen und stürmten auf eine kleine Gruppe von Polizeibeamten zu. Sie bewarfen die Beamten mit Steinen und Flaschen und schlugen mit herausgerissenen Straßenschildern und Stöcken auf sie ein.
In der Marschtorstraße in der Nähe der Esso-Wiese rissen ca. 20 Demonstranten den Bauzaun einer in dieser Straße ansässigen Firma ein und errichteten damit eine Barrikade auf der Fahrbahn. Aufklärungskräfte wurden mit Steinen beworfen.

Auch im Vorfeld und während des Castor-Transportes im **November 2001** kam es zu zahlreichen Sachbeschädigungen im Bereich der Bahnanlagen und Blockadeaktionen. Die folgenden werden beispielhaft aufgeführt:

1. Im Bereich Bavendorf (Bahnkilometer 212,9/213) wurden am 12.11.2001 an den Gleisen die Schrauben auf einer Länge von ca. 10-15 m gelöst und die Schienen in diesem Bereich angehoben und mit Holzklötzen unterlegt. Ein Befahren der Gleisanlage war aufgrund der Beschädigung nicht mehr möglich. Vor Ort befand sich Material, das geeignet gewesen wäre, die Schienen auf einer Länge von 100 m anzuheben.
2. Am 12.11.2001 wurden im Bereich Hitzacker (Bahnkilometer 183,1) die Gleisanlagen unterhöhlt. Die Tatverdächtigen gehörten zu einer Gruppe von ca. 600 Personen, die sich trotz des bestehenden Versammlungsverbotes auf die Bahngleise begaben. Die Gleisanlage wurde auf einer Länge von 12 m unterhöhlt, der Schotter unter den Schwellen sowie Befestigungsmaterial entfernt.
Im Ortsteil Harlingen wurden auf einer Länge von ca. 3 m die Schottersteine aus dem Gleiskörper entfernt. Mittels zweier Wagenheber wurde eine Schiene so aus der Verankerung gebracht, dass ein Befahren der Strecke nicht mehr möglich war. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte wurde aktiver Widerstand gegen die Ingewahrsamnahme geleistet.
Im Bereich Hitzacker wurden zudem Bäume auf die Bahngleise gelegt.
3. Im Gegensatz zu dem Transport im März 2001 konnten zwar bei dem Transport im November 2001 starke Beschädigungen der Schienen durch Aktionen, die von einem Camp aus vorbereitet wurden, verhindert werden. Dennoch sollte auch im November 2001 die Campstruktur der Vorbereitung gewaltsamer Aktionen gegen die Bahnschienen dienen. Die Polizei stellte am 11.11.2001 anhand der Halterdaten abgestellter Pkw fest, dass sich in dem angemeldeten Camp Nahendorf (OT Köhlingen) Personen aufhielten, die dem gewaltbereiten Spektrum zuzurechnen waren. Es lagen Hinweise auf Verstöße gegen das Waffengesetz vor. Nach polizeilichen Erkenntnissen sollten vom Camp Köhlingen aus Schienenaktionen ("Besuch bei Müttern") stattfinden. In der Nacht vom 12.11. auf den 13.11.2001 gab es Bewegungen mehrerer Personengruppen aus dem Camp in Richtung Schienen.
4. Im Anschluss an eine angemeldete Versammlung am 12.11.2001 in Hitzacker besetzten um 19.20 Uhr ca. 600 Personen die Gleise im Bereich Hitzacker, Bahnübergang Bahnhofstraße (Bahnkilometer 182,7). Die Versammlung in Hitzacker wurde von den Veranstaltern um 19.35 Uhr für beendet erklärt. Diese forderten gleichzeitig auf, sich in Richtung Gleisbett zu begeben. Eine Abwanderung von ca. 1.400 Teilnehmern in diese Richtung war erkennbar. Um 20.20 Uhr befanden sich ca. 1.500 Personen auf den Gleisen. Im Laufe der Versammlung kam es zu Sachbeschädigungen an polizeilichen Einsatzfahrzeugen (mehrere Reifen wurden zerstochen).
5. Am 13.11.2001 kam es ab 07.25 Uhr zwischen Splietau und Dannenberg auf der L 256 zu fünf Sitzblockaden durch insgesamt ca. 800 Personen, darunter zahlreiche Personen, die nach ihrer Bekleidung (schwarze Vermummung) und ihrem Verhalten als gewaltbereit einzuschätzen waren. Darüber hinaus wurde seitens der Demonstranten eine Straßensperre aus Baumstämmen auf der L 256 zwischen Splietau und Gusborn errichtet.

Im Vorfeld und während des letzten Castor-Transportes im **November 2002** kam es während der bestätigten oder spontanen Versammlungen zu folgenden Blockaden und gewalttätigen Übergriffen:

1. Am 07.11.2002 wurde gegen 18.00 Uhr durch Polizeikräfte fest gestellt, dass unbekannte Täter vermutlich im Schutze mehrerer Straßenblockaden die Kreisstraße K 15 im Bereich zwischen den Ortschaften Quickborn und Langendorf in Höhe KM 49,1 in einer Länge von 1,20 m und einer Tiefe von ca. 1,00 m unterhöhlt hatten. Auf den Kreisstraßen K 29 und K 15 zwischen den Ortschaften Quickborn und Langendorf sowie im

Kreuzungsbereich in Richtung Kacherien befanden sich mehrere Straßenblockaden durch frisch gefällte Straßenbäume und Heuballen, die teilweise in Brand gesetzt wurden. Unter den blockierenden Personen befanden sich polizeibekannte Atomkraftgegner bzw. Castorgegner. Als Blockademittel wurden auch mehrere Trecker und Pkw eingesetzt. An der Blockade in Quickborn nahmen im Laufe des Abends zeitweilig bis zu 150 Personen teil.

2. Am 10.11.2002 kam es nach Aufruf mehrerer örtlicher Anti-Castor-Gruppen im Bereich Dannenberg zu sog. „Dörfer-Neugründungen“. So war es u.a. im Ortsbereich Splietau an dem Verlängerungsweg von der Straße "Hinter den Gärten" in Richtung Nebenstedt zu einer "Dorfneugründung" gekommen. Dort hielten sich ca. 120 Personen auf. 27 Trecker und ein LKW waren zu einem Rondell aufgebaut.
Fast gleichzeitig war es in demselben Ortsbereich südlich von Seybruch auf dem Seybrucher Weg, der Verbindungsstraße zwischen der B 191 und der L 256, zu einer "Dorfneugründung" gekommen. Die Veranstaltungsteilnehmer aus dem "Dorf Seybruch" bauten sich im weiteren Verlauf mit 20 Pkw westlich des Splietauer Ringes in einem Abstand von 50 Metern zur L 256 zu einer Wagenburg auf und bildeten somit eine Einheit mit dem Dorf "Hinter den Gärten" in Splietau.
Von dort aus entwickelte sich ein reger Betrieb in Richtung der L 256, so dass sich zeitweilig ca. 100 Personen in der Versammlungsverbotzone, teilweise auf der Straße, aufhielten. Die Versammlung wurde von der Polizei aufgelöst.
3. Im Anschluss an einen angemeldeten Aufzuges am 10.11.2002 von Siemen nach Klein Gusborn bewegten sich die meisten Teilnehmer nach Kundgebungsende um 16.12 Uhr in Richtung des sogenannten "Kreuzfeldes" (symbolisch eingerichteter "Friedhof" nördlich der L 256 am Ortseingang von Klein Gusborn aus Richtung Dannenberg kommend). In Höhe des "Kreuzfeldes" wurden Polizeibeamte von ca. 60 bis 70 Störern massiv angegriffen. Ein Demonstrant warf sich plötzlich mit dem Rücken auf die Motorhaube eines stehenden Polizeifahrzeuges und täuschte Verletzungen vor.
4. Gegen 18.25 Uhr erreichten 25 Traktoren aus Richtung Gusborn kommend Splietau und wurden auf der L 256 quergestellt. Die Fahrer verließen ihre Fahrzeuge, so dass die Ortsdurchfahrt nicht mehr passierbar war. Nach Kooperationsgesprächen mit der Polizei konnte diese Blockade um 21.00 Uhr aufgelöst werden.
5. Am 11.11.2002 fand ein bestätigter Aufzug von Siemen nach Groß Gußborn statt. Entgegen der versammlungsrechtlichen Bestätigung endete der Aufzug aber nicht in Groß Gußborn, sondern begab sich in den örtlichen Bereich des Versammlungsverbotes entlang der L 256. Der Versammlungsleiter lehnte die Aufforderung der Polizei, die Versammlungsverbotzone zu verlassen, kategorisch ab. Die Versammlung wurde von der Polizei aufgelöst.
6. Am 11.11.2002 veranstaltete die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg (BIU) in Dannenberg einen Aufzug unter dem Motto "de zoch kütt – Castor alaaf!". Der Aufzug war nach einem Kooperationsgespräch mit der Anmelderin der Versammlung zum Teil im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung bestätigt worden. Folgender Aufzugsweg war vereinbart worden:
Marktplatz – Marschtorstraße – Bahnhofstraße – rechts ab zur B 191 – an der Kreuzung Gartower Straße rechts ab in Gartower Straße – zurück zur „Esso-Wiese“ mit abschließender Kundgebung.
Als der Aufzug gegen 12.07 Uhr im Einmündungsbereich Bahnhofstraße/Quickborner Straße (B 191) stehen blieb, verließen die ersten Versammlungsteilnehmer den vorgeschriebenen Aufzugsweg, indem sie sich aus dem Aufzug lösten und sich auf der B 191 in Richtung Autohof/Umladestation bewegten. Die Zahl der Teilnehmer, die den vorgeschriebenen Versammlungsweg verließ, wuchs auf ca. 400 Personen an. Die Polizeikräfte zogen sich zurück, um auf der B 191, in Höhe Nebenstedt eine Polizeikette

zu bilden, die ein weiteres Vordringen in Richtung Umladestation verhindern sollte. Dabei wurde ein Dienst-Kfz von Demonstranten eingekreist. Vermummte Personen versperrten dem Polizeifahrzeug den Weg. Nur durch den Einsatz unmittelbaren Zwanges gegen die Demonstranten war es den Polizeibeamten möglich, dem Fahrzeug ein Herausfahren aus der Menschenmenge zu ermöglichen. Dabei wurden sie verbal wie auch körperlich attackiert, indem ihnen der Weg versperrt wurde, sie bespuckt und gestoßen wurden. Auch wurden Steine und Erdklumpen gegen die Beamten bzw. gegen das eingekesselte Dienstfahrzeug geworfen.

Im Verlauf von Auseinandersetzungen mit den Polizeikräften wurden zwei Polizisten leicht verletzt. An dem Fahrzeug eines Konfliktmanagerteams wurden die Reifen zerstochen.

7. In der Innenstadt von Lüneburg kam es am 11.11. und 12.11.2002 zu zahlreichen Blockaden.
Im Rahmen einer angemeldeten und mit Auflagen bestätigten Versammlung mit ca. 800 Teilnehmern kam es am 11.11.2002 - abweichend vom angemeldeten Verlauf - zu insgesamt fünf Zwischenkundgebungen. Zudem wichen die Versammlungsteilnehmer vom vorgegebenen Aufzugsweg ab, indem sie nicht über den Reichenbachplatz, sondern über die Kreuzung gingen. Dabei wurde eine Polizeisperre auf der Reichenbachstraße durchbrochen. Aus dem Aufzug heraus wurden "Krähenfüße" abgelegt, wodurch die Reifen eines Polizeifahrzeuges beschädigt wurden.

Am 12.11.2002 fanden mehrere unangemeldete Versammlungen im Stadtgebiet von Lüneburg statt, bei denen es zum Teil zu Straßen- und Kreuzungsblockaden kam. Gegen 15.00 Uhr wurde eine Besetzung der Fahrbahn durch ca. 150 Personen auf der Bleckeder Landstraße in Höhe der Peter-Schulz-Straße durch Platzverweise aufgelöst. Ebenso löste die Polizei gegen 17.49 Uhr eine Blockade auf der Scharff-Kreuzung auf.

8. Aus einer Versammlung im Clamart-Park (sogenanntes „Info-Camp“) heraus wurde am 12.11.2002 die Besetzung der Bahnstrecke im Bereich Lüneburg verabredet. Am 13.11.2002 musste um 10.54 Uhr der Intercity-Express ICE 71 bei Bahnkilometer 133,4 im Bereich "Arenskuhle" eine Notbremsung einleiten, da sich 44 Personen im Bereich der Gleisanlagen aufhielten.

9. Auf der Bahnstrecke im Bereich der Ortschaften Leitstade und Harlingen zwischen Bahnkilometer 192,9 und 185,2 kam es am 13.11.2002 zu mehreren strafbaren Einzelaktionen, die aus Versammlungen heraus begangen wurden, die innerhalb der Versammlungsverbotzone stattfanden.

Am 13.11.2002 gegen 10.40 Uhr liefen 11 Personen bei Bahnkilometer 192,9 auf die Gleise und bildeten dort einen Pulk. Als kurze Zeit später Einsatzkräfte hinzukamen, waren zwei männliche Personen an je einen Schienenstrang angekettet.

Ebenfalls am 13.11.2002 gegen 14.55 Uhr versuchten mehrere Castor-Gegner bei Bahnkilometer 186,8 von der Böschung aus unmittelbar vor dem herannahenden Castor-Zug auf die Gleise zu gelangen. Eingesetzte Polizeibeamte verhinderten dies, indem sie die Störer zurückdrängten. Vom Triebfahrzeugführer wurde eine Schnellbremsung eingeleitet, wobei ein Bremsschlauch riss.

10. In der Ortslage Hitzacker bewegten sich am 13.11.2002 ca. 800 Personen in 10 bis 12 Gruppen in Richtung Bahngleise. Polizeiliche Absperrungen wurden über Privatgrundstücke umgangen. Im Bereich der Ortslage Hitzacker wurden 38 Polizeifahrzeuge beschädigt. Allein im Bereich des Ahornweges wurden an 30 Polizeifahrzeugen die Reifen zerstochen bzw. die Scheiben eingeworfen.

Auf der Straße und den Schienen kam es zu zahlreichen Blockaden, von denen nur einige im folgenden näher beschrieben werden:

In Höhe des Bauhofes der Samtgemeinde Hitzacker bei Bahnkilometer 184,6 befanden sich ca. 25 Personen auf den Schienen.

Im Bereich der Freien Schule bei Bahnkilometer 183,4 versuchten ca. 160 Personen auf die Gleise zu gelangen, was einem Teil der Gruppe auch gelang.

Auf dem Kiefernweg, Höhe Bahnkilometer 183,4, befanden sich zunächst ca. 60 bis 70 Demonstranten auf einem Grünstreifen zwischen Bahngleisen und Straße. Im weiteren Verlauf wuchs diese Gruppe auf bis zu 400 Personen an, darunter ca. 50 bis 60 zum Teil verummte Personen, die dem gewaltbereiten Spektrum zuzurechnen waren.

11. Am 14.11.2002 kam es in der Ortslage von Laase wie bereits anlässlich der voran gegangenen Transporte zu einer großen Straßenblockade der Initiative "X-tausendmal quer" mit über 1.200 Teilnehmern. Die Straße musste von Polizeikräften geräumt werden.

Derzeitige Indizien

Auch bei dem bevorstehenden Transport ist mit erheblichen Störungen zu rechnen.

Wieder ist zu erwarten, dass die Proteste und Aktionen in ihrer auch Gewalt bejahenden Form nicht nur von einer kleinen Gruppe getragen werden. Die Enttäuschung der Bevölkerung über die Tatsache, dass der Atomkonsens und die damit verbundene Neuorientierung der Atompolitik nicht zu einer Veränderung der Lage im Bereich der Frage der Zwischenlagerung in Gorleben oder eines schnellen Atomausstiegs geführt hat, hält unvermindert an.

Zur Zeit ist noch nicht klar abzusehen, wie viele Menschen sich an den Protesten gegen den erwarteten Castor-Transport in das Zwischenlager Gorleben beteiligen werden. Besonders im Bereich Lüchow-Dannenberg ist man aber bemüht, das Klima des Protestes aufrecht zu erhalten, indem man in der regionalen Zeitung regelmäßig Hinweise auf Veranstaltungen zum Thema "Protest gegen Atommülltransporte" gibt. Die großen Protestbewegungen, wie zum Beispiel die BIU Lüchow-Dannenberg und die Initiative "X-tausendmal-quer" haben mit Herannahen des neuen Transport-Termins ihre Bemühungen verstärkt, Demonstranten zu mobilisieren.

Unabhängig davon, wie viele Menschen an den Demonstrationen teilnehmen werden, ist als sicher anzunehmen, dass die stattfindenden friedlichen Versammlungen gewaltbereite Personen aufnehmen bzw. in ihren Reihen dulden. Auch ist wie bei den vergangenen Transporten zu erwarten, dass friedliche Versammlungen zum Anlass genommen werden, spontane Versammlungen mit gewalttätigem Verlauf insbesondere auf der Schienen- und Straßentransportstrecke abzuhalten.

Die Bürgerinitiativen haben in den vergangenen Jahrzehnten immer dann erheblichen Zulauf verzeichnen können, wenn konkrete Großereignisse anstanden. Nach den Rückmeldungen, die die BIU Lüchow-Dannenberg erhält, wird die Masse der Menschen erst wieder mit dem Gorleben-Transport aktiv. Das Moratorium hinsichtlich der Erkundungsarbeiten im Salzstock Gorleben wird als "Mogelpackung" betrachtet. Der „Arbeitskreis Endlager“ (AK-End) hat im Auftrag der Bundesregierung Kriterien erarbeitet, nach denen eine Endlager-Standortsuche geführt werden sollte. Die niedersächsische Landesregierung hält eine Einbeziehung der bisherigen Standorte in die Suche für sinnvoll und fordert die Aufhebung des Moratoriums. Seitens der Protestgruppen wird die Haltung der Landesregierung als Votum für die Standorte ausgelegt, in die bisher bereits Erforschungsgelder geflossen sind. Jeder Castorbehälter, der in das Zwischenlager in Gorleben gelangt, zementiere nach Auffassung der Bürgerinitiativen den Standort Gorleben als nukleares Entsorgungszentrum.

Letztlich werden auch die im Sommer 2003 seitens der Bahn AG durchgeführten umfassenden Sanierungsarbeiten an der Bahnstrecke Lüneburg-Dannenberg entsprechend interpretiert.

Die im Verhältnis zu Gorleben-Transporten geringen Teilnehmerzahlen bei Aktionen anlässlich der zahlreichen Castor-Transporte aus den Atomkraftwerken in die Wiederaufarbeitungsanlagen während der vergangenen Monate sind kein Indiz für eine geringere Beteiligung an den Protesten im Hinblick auf den zu erwartenden Castor-Transport. Im Gegenteil : Während die Castor-Transporte zur Wiederaufarbeitung nach La Hague und Sellafield früher von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet erfolgen konnten, mussten sich die beteiligten Polizeibehörden in den Jahren 2001 und 2002 und auch in diesem Jahr auf Protest- und Blockadeaktionen einstellen. Die meisten Demonstranten warten jedoch den symbolträchtigen Transport in das Zwischenlager Gorleben ab, der schon allein aufgrund des Protestes im Wendland größer und umfangreicher organisiert ist.

Seit dem letzten Transport gab es zahlreiche Anlässe, sich auf den bevorstehenden Transport einzustimmen. Das von der BIU Lüchow-Dannenberg am 31.05.2003 auf der Fläche rund um das Erkundungsbergwerk und auf der Kreisstrasse K 2 veranstaltete "Fest zum Protest" haben insgesamt ca. 4000 Besucher besucht. Neben Musikveranstaltungen, Kabarett und Clownerie wurde den Besuchern auch ein Modell der Bahnstrecke Lüneburg-Dannenberg mit einschiebbarer "Schienenblockade" vorgestellt und die Möglichkeit geboten, sich im Trennen von Gleissträngen mittels Bügelsäge oder unter Anleitung von Aktivisten von "Robin Wood" im Baumklettern zu üben.

In der Nacht vom 28. auf den 29.06.2003 fand die sog. "Nacht im Gleisbett" im Bereich des Bahnüberganges in Dannenberg-Pisselberg statt, zu der die Aktionsgruppe "Widersetzen" und die BIU aufgerufen hatten. Auf einem im Vorfeld der Aktion verteilten Flugblatt heißt es, dass "die Nacht im Gleisbett das Thema Castor rechtzeitig wieder in Erinnerung rufen und damit eine gründliche Vorbereitung für den Herbst einleiten" solle. In der Zeit von 18.00 bis 22.00 Uhr versammelten sich ca. 80 Personen am und im Gleisbett.

Am 06.07.2003 wurde von der "Lüneburger Initiative gegen Atomanlagen" (LIgA) zu einem Schienenspaziergang im Bereich Lüneburg/Dahlenburg aufgerufen, um auf die bevorstehende Sanierung der Bahnstrecke Lüneburg-Dannenberg hin zu weisen. Im Bereich Bavendorf betraten 16 Personen die Gleise.

Vom 13.07.2003 bis zum 05.10.2003 veranstaltete die BIU Lüchow-Dannenberg jeweils Sonntags am Bahnübergang in Hitzacker eine Mahnwache sowie Aufzüge, die die Schienen jeweils an den Bahnübergängen beim Bahnhof Hitzacker und in Höhe der Freien Schule Hitzacker kreuzte. Im Rahmen dieser Veranstaltungen kam es immer wieder zum unbefugten Betreten der Gleisanlagen. Insbesondere bei der Veranstaltung am 13.07.2003 blieb der frühere Sprecher und führende Kopf der Initiative "X-tausendmal quer" auf den Gleisen sitzen und musste von Polizeikräften weggetragen werden.

Vom 02.08. bis 10.08.2003 fand in Lüchow-Reddebeitz ein Sommercamp mit ca. 80 Teilnehmern mit Castor-Bezug statt. Im Rahmen des Sommercamps fand ein Vorbereitungstreffen der Initiative "X-tausendmal-quer" statt. Schwerpunktthema war das Sammeln von Aktionsideen für den bevorstehenden Castor-Transport. In der Nacht vom 09. auf den 10.08.2003 nahmen ca. 60 Camp-Teilnehmer an einer "Spontandemo" auf der B 248 in Lüchow teil, wo sie die Zufahrt zur Polizeiunterkunft blockierten. Der Auflösungsverfügung der Polizei wurde keine Folge geleistet. Bei der Aktion wurde das Fahrzeug eines Verkehrsteilnehmers durch Demonstranten beschädigt.

Für den Castor-Transport im Herbst 2003 gibt es **konkrete Anhaltspunkte**, dass Rechtsverletzungen und Straftaten erheblichen Umfangs bereits im Vorfeld, verstärkt

jedoch während des kommenden Transportes, im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit und organisatorisch angelehnt an Versammlungen und Aufzügen zu erwarten sind. Dies sind neben Sachbeschädigung und Nötigung insbesondere Eingriffe in den Straßen- und Schienenverkehr, sowie Störungen öffentlicher Betriebe - Handlungen also, die wegen der Gefährdung der Allgemeinheit strafbar sind -.

1. Während der Sanierungsarbeiten an der Bahnstrecke Lüneburg-Dannenberg (10.07. bis 20.08.2003) wurden durch Arbeiter der Baufirma mehrere Betonklötze mit Ankettenvorrichtung im Bereich des Bahnhofs Dahlenburg (Bahnkilometer 205,95 und 206,93) gefunden.
2. Am 07.09.2003 wurde in Dahlenburg, Gemarkung Tangsehl (Bahnkilometer 194,3), eine Kunststoffwasserleitung (PE-Rohr etwa 6 cm im Durchmesser) festgestellt, die vom öffentlichen Wassernetz in einer Tiefe von ca. 10 cm im Boden und auf einer Länge von 190 Metern in Richtung der Bahnstrecke Lüneburg-Dannenberg führte und dort im Bahndamm (ca. 5 Meter unterhalb der insgesamt etwa 10 Meter hohen Dammkrone) endete. Ermittlungen ergaben, dass es sich bei der Leitung um keinen offiziellen Anschluss handelte. Im Leitungsverlauf wurde ein Sperrventil festgestellt. Eine Durchflussprobe hat ergeben, dass die Leitung bereits an das öffentliche Wassernetz angeschlossen war, ein Wasseraustritt aus dem Rohr am Bahndamm war feststellbar. Bei einem länger dauernden Wasserfluss wäre innerhalb kurzer Zeit eine Unterspülung des Bahndamms erfolgt. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Strecke für den Bahnverkehr unbrauchbar gewesen wäre.
3. Es gibt Hinweise, dass beabsichtigt ist, im Hinblick auf die bevorstehenden Transporte auch Schnellstrecken anzugehen.
In einem Artikel in der Zeitschrift "anti atom aktuell" Nr. 143-144 (Sommer 03) gibt der Verfasser "Jim Knopf" Hinweise, die "Dir helfen sollen, auch mal außerhalb des Wendlands Atommülltransporte zu stoppen". Im folgenden werden verschiedene Möglichkeiten der Blockade aufgezeigt:
 - "An der Bahnstrecke Mahnwachen anmelden"
 - "Öffentliche Aktionen ankündigen/ mit oder ohne öffentlichen Treffpunkt"
 - "Den Zug anhalten und vor dem Eintreffen von BGS/ Polizei verschwinden"
 - "Spaziergänge an/ auf den Gleisen"
 - "Sitzblockade mit oder ohne Wegtragen"
 Ganz konkret werden Möglichkeiten aufgezeigt, einen "fahrenden Zug zu stoppen oder einen stehenden Zug an der Weiterfahrt zu hindern".
Am Ende des Artikels ruft der Verfasser unter der Überschrift "Auf die Schiene fertig los!" zu einer massenhaften Blockade auf: "Je mehr wir aber auf die Hauptstrecken gehen, desto empfindlicher können wir das skrupellose Vorgehen der Atommafia stören. Blockiert massenhaft!".
4. Vor dem Castor-Transport im November 2002 gab es in der Antiatomszene die Idee eines Camps in Lüneburg mit Zugriff auf die Schnellstrecke. Auch vor dem bevorstehenden Transport ist eine Dauermahnwache in Form einer "Infowiese" ab 08.11.2003 im Lüneburger Clamart-Park angemeldet. Die Vorfälle im November 2002 lassen befürchten, dass die Mahnwache wiederum Ausgangspunkt für Blockadeaktionen - auch hinsichtlich der Bahngleise - sein soll. Gestützt wird diese Befürchtung durch die in der Zeitschrift "anti-atom-aktuell" Nr. 145 (Oktober 2003) veröffentlichten "Castor-Pläne Gorleben 2003". Dort heißt es auf S. 30 u.a.: "Lüneburg wird wie im letzten Jahr ein Aktionsschwerpunkt sein. Mit einer Demonstration am Montag, den 10.11., beginnt dort die heiße Phase des Widerstandes, danach wird es stetig und überall im Stadtgebiet und auch an den Hauptstrecken bis zum Tag X Aktionen geben." Unter der Überschrift "Diesmal kommt er allenfalls bis Lüneburg!" wird auf S. 31 der o.g. Zeitschrift angekündigt: "Auch in diesem Jahr wird es in Lüneburg vielfältigen, kraftvollen und

unermüdlichen Widerstand geben ! Damit es noch besser wird als beim letzten mal brauchen wir viele AktivistInnen, BlockiererInnen, DemonstrantInnen ...“.

5. Die Aktionsgruppe "WiderSetzen" plant eine große Blockadeaktion "mit möglichst vielen Menschen aus Nah und Fern auf der Castor-Straßenstrecke" (siehe www.widersetzen.de) zwischen Dannenberg und Gorleben.
Auf den Internet-Seiten von "WiderSetzen" wird der sog. "gemeine wendländische Igel" beschrieben: "Es handelt sich hier um ein dämmerungs- und nachtaktives Tier, welches trotz seiner kurzen Beine verhältnismäßig schnell und ausdauernd laufen kann. Der Igel gehört zur Gruppe der VoIxxküchenfresser, zu der z.B. auch der Maulwurf gehört, der `97 vermehrt in Splietau anzutreffen war". Anmerkung: In Splietau wurde während des Castor-Transportes 1997 im Schutze einer Traktorendemonstration die Straßen-transportstrecke erheblich unterhöhlt und teilweise zerstört, so dass sie für den Krafftfahrzeugverkehr nicht mehr benutzbar war.
6. Die Initiative "X-tausendmal quer" plant von Hitzacker aus Proteste in Aktionsgruppen entlang der Schienenstrecke. In einem Artikel der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 30.08.2003 wurde darauf verwiesen, dass sich "eine der auffälligsten Aktionen im letzten Jahr aus einer Einladung zu Kaffee und Kuchen bei Hitzackers Bürgerinnen und Bürgern" entspann. „Mehr als tausend Menschen folgten diesem Angebot und fanden sich später auf und neben der Schiene wieder. Der Atomüllzug verzögerte sich um Stunden“. Möglich sei das nur durch die intensive Vorarbeit in der Gruppe "WiderSetzen" gewesen. Zum anderen will die Initiative "X-tausendmal quer" an der von der wendländischen Aktionsgruppe "WiderSetzen" geplanten großen Sitzblockade auf der Straßen-transportstrecke teilnehmen.
7. In der Oktober-Ausgabe der Zeitschrift "anti-atom-aktuell" wirbt auf S. 33 ein "Ludwig Mehlworm" für ein "Kleines Kartierungsprogramm". Hintergrund sei, dass "bei der Erneuerung des Oberbaus der Bahnstrecke Lüneburg-Dannenberg die ausführenden Firmen leider keine einheitlichen Materialien benutzt" hätten. Dies könne "bei notwendig werdenden Reparaturarbeiten zu Problemen führen, wenn Werkzeuge beispielsweise einen Kilometer weiter passen würden, an der betroffenen Stelle aber nicht". Der Verfasser regt deshalb an:
 - "Unternehmen Sie kleine oder größere Spaziergänge am Gleis
 - nehmen Sie einen Notizblock und ein Maßband/ Schieblehre mit
 - tragen Sie Ihre Beobachtung ein
 - geben Sie die ausgefüllten Zettel an die Bürgerinitiative Umweltschutz oder senden Sie sie an die Zeitschrift anti atom aktuell, die wir für unseren Beitrag zum Umweltschutz gewinnen konnten."
 Der Artikel enthält das Foto einer Schraubenmutter. Nach den bisherigen Erfahrungen ist zu vermuten, dass sich hinter dem "Kartierungsprogramm" die Vorbereitung einer Sabotageaktion verbirgt.
8. Auf im Internet (www.oneworldweb.de/castor/3aktuelles.html) veröffentlichten Flugblättern wird für eine sog. "ultimative Auftaktparty" am 01.11.2003 in der "Roten Flora" in Hamburg geworben. Auf einem der Flugblätter rät "Prof. MAUS": "Mit Ruhe und Gelassenheit, aber auch mit Zorn und großer Entschiedenheit die richtigen Dinge in die Hand nehmen!". Abgebildet ist darauf eine Gestalt, die Schraubenschlüssel und Säge in der Hand hält.
Auf einem weiteren Flugblatt heißt es: "Züge können wir aufhalten und auch zurückschicken – da gibt es ganz verschiedene Möglichkeiten".

Gewaltbereitschaft

Die Gewaltbereitschaft und Aggressivität bei Demonstrationen nahm in der Vergangenheit trotz teils geringerer Teilnehmerzahlen nicht ab. Gewaltbereite Störer fühlen sich nach wie vor vom Spektrum der Aktivitäten angesprochen. Der Brandanschlag auf eine Eisenbahnbrücke an der Gleisstrecke des Castor-Transportes am 23.10.2001, bei dem die Brücke stark beschädigt wurde, sowie der oben beschriebene Eingriff in das öffentliche Wassernetz zwecks Unterspülung des Bahndamms bei Tangsehl belegen die hohe Gewaltbereitschaft einiger Castor-Gegner. Die Teilnahme solcher Personen an den Demonstrationen während des Transportes nach Gorleben ist zu erwarten und lässt befürchten, dass es auch bei diesem Transport wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen kommen wird, die von den Veranstaltern nicht beherrschbar sind.

Da die Castor-Transporte trotz der Anstrengungen der Anti-Castor-Initiativen fortgeführt werden, beginnt man selbst in den sogenannten "gewaltfreien" Organisationen über schärfere Maßnahmen nachzudenken.

1. Die Initiative "X-tausendmal quer" hatte bereits vor dem Castor-Transport im November 2001 in ihrem Rundbrief vom August 2001 festgestellt: "Es braucht also eine neue Form des Widerstandes, damit er nicht zur politisch aushaltbaren Folklore wird, sondern den Druck verstärkt. (...) Theoretisch denkbar wäre eine Radikalisierung der Aktionsformen, möglich wäre eine größere Bereitschaft, sich an Festschließaktionen zu beteiligen, um den Transport materiell aufzuhalten", (...).
2. Im Sinne der unter 1. genannten Auffassung sind auch die aktuellen Internet-Veröffentlichungen der Initiative "X-tausendmal quer" zu werten. Danach reiche es vielen blockadebereiten Personen nicht mehr aus, sich "nur" dem Castor in den Weg zu setzen; "sie möchten ein deutlicheres Zeichen setzen und sich auf der Transportstrecke festketten". Bei vielen Aktivistinnen und Aktivisten gebe es den Wunsch "nach einer Aktion, die ausschließlich von gut vorbereiteten und miteinander vertrauten Bezugsgruppen durchgeführt wird und dadurch besonders viel Kraft entfalten kann".
In dem im Internet am 17.09.2003 eingerichteten "Castor-Info-Dienst 06" war von "einer großen festlichen Blockade mit Ankettaktion" zu lesen (siehe www.x-1000malquer.de). Angekündigt war, dass sich unter dem Motto "Festgesetzt" viele Leute aus dem Umfeld von "X-tausendmal quer" gemeinsam auf der Schiene zwischen Lüneburg und Dannenberg anketteten wollen. Auch auf der Internetseite von "anti-atom-aktuell" wurde für die Aktion "Festgesetzt" geworben.
Eine solche Aktion erfüllt den Straftatbestand des § 316 b StGB (Störung öffentlicher Betriebe) und § 240 StGB (Nötigung).
Unter dem 09.10.2003 hat die Initiative "X-tausendmal quer" allerdings gegenüber der örtlichen Presse und auf ihrer Internet-Seite darauf hingewiesen, dass es "eine große gemeinsame Ankett-Aktion" in "diesem Jahr zumindest aus dem Umfeld von "X-tausendmal quer" nicht geben" werde. In der Vorbereitung habe man bemerkt, so der Sprecher der Initiative, dass man bis November "nicht in allen Punkten die von uns selbst gesetzten Maßstäbe an eine solche Aktion erfüllen" könne. Eine solche Aktion bedürfe intensiverer Vorbereitung. Die "Sicherheit aller Beteiligten sei wichtiger als ein möglicher politischer Effekt". Offenbar ist nur die Größe und die Gemeinsamkeit der Aktion das Problem der Akteure, nicht die Gewalt durch das Anketteten an sich.
Am Ende der Erklärung wird folgerichtig die folgende Solidaritätserklärung abgegeben: "Auch wenn wir selbst dieses Jahr keine massenhafte "Festgesetzt"-Aktion durchführen, solidarisieren wir uns mit allen Gruppen, die den Versuch machen, den Castor nach gründlicher Vorbereitung durch Anketteten aufzuhalten".
3. Bereits unmittelbar nach dem Castor-Transport im November 2002 erschien in der in Berlin erscheinenden Szene-Zeitschrift "Interim" ein Artikel unter der Überschrift "Nach dem Castor? Vor dem Castor !!". Der Widerstand gegen den vergangenen Castor-Transport wird durchaus als erfolgreich angesehen: "Der Widerstand war u.E. stärker als

in den Vorjahren wieder als gemeinsamer Widerstand erfahrbar (so wie auch 1995 und vor allem 1996 deutlich erlebbar). Die unsinnige Abgrenzung á la hier X-tausendmal quer: hier die Bauern: hier die Autonomen: hier die Bürgerinnen war größtenteils aufgehoben - vgl. diverse Aktionen u.a. in Hitzacker oder Lüneburg. Eine schematische Trennung in friedlich-militant war nicht das Thema, stattdessen herrschte eine Stimmung von "Es ist alles gesagt, es helfen nur noch Taten" und auch auf der BI-Kundgebung auf dem Dannenberger Marktplatz wurde in Beiträgen die Notwendigkeit beider Aktionsformen explizit betont. "...Der Widerstand war kreativ und kraftvoll. Neben gelungenen Blockaden oder lustigem Bullenautos abstechen" "..... Der Widerstand ist für die Gegenseite wieder unberechenbarer geworden." ".....Auch brennende Autoreifen bei Nienburg (...) brachten den Zug für längere Zeit zum Stehen. Es ist also möglich, bei guter Vorplanung und Koordination des Aktionszusammenhangs auch mit relativ einfachen Mitteln maximale Erfolge zu erzielen ...".

4. Unter der Überschrift "Widerstand hat viele Namen. Einer davon ist schwarzer Block." ist in Oldenburg im Sommer 2003 ein Flugblatt zum anstehenden Castor-Transport 2003 nach Gorleben veröffentlicht worden. Um zu verhindern, dass sich der Widerstand in Gorleben "zu einem gut händelbaren alljährlichen Brauchtum" entwickle, propagieren die Verfasser einen "phantasievollen" und "entschlossenen militanten Widerstand" an Schiene und Straße". Die erklärte Bereitschaft zu Militanz wird bereits deutlich durch die Illustration des Flugblattes – eine Abbildung zertrennter Schienen – in Verbindung mit dem Motto "Zug um Zug – Atommüll-Endlager Gorleben verhindern": "Das Innenleben unseres schwarzen Blocks (gibt) Gelegenheit, sich auf dieses Abenteuer einzulassen."

Bezug zu Versammlungen

Die Erfahrungen der letzten Castor-Transporte sowie die oben dargestellten Beispiele belegen, dass auch aus zunächst friedlichen Versammlungen heraus immer wieder kollektiv Straftaten, insbesondere gegen die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, verübt werden sollen. Dem steht es rechtlich gleich, wenn eine Versammlung offiziell beendet wird, unmittelbar danach aber eine augenscheinlich bereits vorbereitete Aktion mit Gewalt folgt. Wer die Störung der öffentlichen Sicherheit zwar nicht selbst begeht, sie aber durchaus bezweckt, bleibt als sogenannter Zweckveranlasser verantwortlich. Die Anzahl der Störungen im direkten Gefolge von Versammlungen und auch das konkrete Verhalten der Veranstalter belegen, dass es sich nicht um ungewollte Teilnehmerexzesse handelt, sondern um billigend auch vom Versammlungsleiter in Kauf genommene Störungen.

Im Jahre 1996 wurde auf der Kundgebung in Dannenberg am 04.05.1996 dazu aufgerufen, auf den Schienen nach Karwitz zu gehen, mit den oben geschilderten Weiterungen, die das VG Lüneburg mit Urteil vom 27.09.2000 (Az. 7A 60/97) nicht mehr als Spontandemonstration angesehen hat. Die Beobachtungen anlässlich des Castor-Transportes vom März 2001 im Camp Schmessau haben gezeigt, dass von den Camp-Teilnehmern ganz gezielt in Plenumveranstaltungen die Beschädigung von Gleisen geplant und später vor Ort auch ausgeführt wurde. Solche offensichtlichen und durchorganisierten Vorgänge während einer Versammlung können nur mit Willen des Veranstalters geschehen. Als weiteres Beispiel sagte der führende Kopf und frühere Pressesprecher von "X-tausendmal quer" während einer Rede im Verlauf der Auftaktdemonstration in Lüneburg am 24.3.2001, dass sich natürlich viele Teilnehmer der Blockade von "X-tausendmal quer" in Wendisch Evern freuen würden, wenn nach der Räumung der Blockade hinter dem Ort plötzlich keine Schiene mehr da wäre. Derselbe rief anlässlich des 2003 bevor stehenden Transports zu der o.g. Aktion "Festgesetzt" auf und befürwortet "Ankettaktionen".

Auch im Zuge von Versammlungen anlässlich des Castor-Transportes im November 2002 gab es gewalttätige Aktionen gegen die Straße oder Schiene. Dies zeigte sich bei den Straßenunterhöhungen am 07.11.2002 zwischen Quickborn und Langendorf oder bei den im

Rahmen der angemeldeten Versammlungen am 10.11. und 11.11.2002 in Lüneburg und Dannenberg erfolgten Sachbeschädigungen.

Insgesamt lässt sich zu Transportzeiten und räumlich im Streckenbereich des Transportes ein raumzeitliches Zusammenfallen von Protestaktionen des Typs Schienenbegehung einerseits und von Brandanschlägen, Eingriffen in Schienen- und Straßenverkehr andererseits feststellen. Dem müsste ein Versammlungsleiter, der sich Störungen der öffentlichen Sicherheit nicht zurechnen lassen will, mit deutlichen Signalen entgegentreten (s.a. Beschlüsse des VG Lüneburg vom 09.11.2001 - 3 B 72/ 01 und OVG Lüneburg vom 10.11.2001 - 11 MA 3673/ 01). An einer solchen Distanzierung fehlt es bisher durchgehend.

Je näher der Tag des kommenden Transportes rückt, desto größer ist nach den nachweisbaren Erfahrungen die Wahrscheinlichkeit, dass jede Versammlung auf der Transportstrecke zu kollektiven Unfriedlichkeiten führen wird. Auch als friedlich angekündigte Demonstrationen der drei maßgeblichen Initiativen "X-tausendmal quer", BIU Lüchow-Dannenberg und Bäuerliche Notgemeinschaft haben dann immer stärker das Ziel, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den Transport letztendlich zu verhindern oder ihn zumindest zu erschweren und zu verzögern. Im Vorfeld des Transportes 2002 wurde dies deutlich an den oben geschilderten Straßenblockaden auf der Kreisstraße K 15 zwischen den Ortschaften Quickborn und Langendorf, im Verlaufe derer es zu erheblichen Fahrbahnunterhöhungen gekommen ist.

Aus der Zielrichtung, den Castor-Transport zu verhindern oder jedenfalls solange zu blockieren, dass die Kosten unverhältnismäßig ansteigen, folgt auch die mindestens zustimmende Duldung rechtswidriger und strafbarer Handlungen, insbesondere der Blockaden und der Unterhöhung des Schienenweges und der Straßen. Dies wird auch deutlich in der von der Initiative "X-tausendmal quer" abgegebenen Solidaritätserklärung. Danach erklärt sich die Initiative "X-tausendmal quer" mit allen Gruppen solidarisch, die den Versuch machen, den Castor durch Anketten aufzuhalten.

Nach der Rechtsprechung des VG Lüneburg (Urteil v. 17.11.1999 - 7 A 40/97) können im Rahmen der Prognoseentscheidung alle Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit Versammlungen Berücksichtigung finden. Weder Blockaden von Abschnitten der Transportstrecke, noch Körperverletzungen, Eingriffe in den Bahnverkehr und Sachbeschädigungen seien zwangsläufig mit Großdemonstrationen verbunden. Sie sind deshalb vom Versammlungsrecht nicht gedeckt. Wie in den Jahren 1995, 1996, 1997, bei beiden Transporten in 2001 sowie beim Transport in 2002 (siehe Beschluss des VG Lüneburg vom 11.11.2002 – 3 B 76/ 02 -) besteht auch bei dem erwarteten Castor-Transport die hohe Wahrscheinlichkeit einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Erfahrungen aus den vergangenen Castor-Transporten rechtfertigen die Annahme, dass auch bei dem bevorstehenden Castor-Transport eine hohe Gefahr der Verletzung elementarer Rechtsgüter besteht.

3. Verhältnismäßigkeit

Geeignetes und erforderliches Mittel

Die zeitlich und räumlich beschränkte Untersagung von Versammlungen ist das geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Mittel, um Rechte Dritter zu wahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit abzuwenden. Die Versammlungsbehörde hat die Pflicht zu verhindern, dass - wegen rechtswidriger oder strafbarer Handlungen - der Transport der Castor-Behälter mit hochradioaktiven Abfällen abgebrochen werden muss.

Das Versammlungsverbot in dem beschriebenen Umfang ist geeignet, Störungen der öffentlichen Sicherheit zu verhindern, weil es die Bereiche und Zeiten voneinander abgrenzt,

innerhalb derer eine Versammlung oder ein Transport die zu schützenden Rechtsgüter nicht vereitelt.

Hierbei handelt es sich um das in räumlicher und zeitlicher Hinsicht geringste Mittel, welches angesichts des Ausmaßes der zu erwartenden Störungen noch mit hinreichender Sicherheit einen Erfolg verspricht, nämlich die Durchführung des Transports, die nach der Gefahrenprognose ernstlich gefährdet ist, zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich wird in der Länge durch den Transportweg bestimmt, soweit nennenswerte Störungen in Form von Protestaktionen zu erwarten sind, also ab Lüneburg. Der Bahnhofsbereich in Lüneburg darf nicht als potenzieller Sammelraum für Schienenblockaden genutzt werden, zumal Lüneburg nach den Ankündigungen der Antiatomszene beim bevorstehenden Castor-Transport wiederum ein Aktionsschwerpunkt sein soll.

Aus den gleichen Gründen umfasst die Verfügung auch die Schienenstrecke und die Straßentransportstrecken ab der Verladestation. Die Verladestation stellt einen markanten Punkt dar, an dem der Transport längere Zeit unterbrochen werden muss. In den letzten Jahren kam es dort zu erheblichen Blockaden. Im Verlaufe des Transportes im März 2001 kam es zu umfangreichen gewalttätigen Ausschreitungen in der Nähe der Umladestation. Die Polizei konnte jedoch das Vordringen der Demonstranten zur Umladestation verhindern. Aufgrund der Erfahrungen mit Versammlungsteilnehmern, die während der letzten Transporte die Gleise massiv beschädigten, und den konkreten Erfahrungen mit der Straßenunterhöhung in Splietau beim Transport 1997 müssen Alternativstrecken bzw. -streckenabschnitte vorgesehen werden. Es wäre den Störern beinahe gelungen, die seinerzeit vorgesehenen zwei Straßen-Haupttrouten zu zerstören.

In der Breite ergibt sich der notwendige Bereich des Versammlungsverbotes aus der Reichweite der zu erwartenden Wurfgeschosse einerseits und der Notwendigkeit, mit Polizeikräften räumlich im Umfeld der Transportstrecke an Hindernissen vorbei ohne zeitraubende Auflösung etwaiger Demonstrationen schnell auf gewalttätige Störer zu- und eingehen zu können. Für den Bereich auf den Schienen schränkt § 64 b Abs. 2 Nr. 1 der Eisenbahnbetriebsordnung das Grundrecht der Versammlungsfreiheit in verfassungsmäßiger Weise ein (BVerfG, Beschluss vom 12.3.1998, NJW 1998, S. 3113; VG Lüneburg, Urteil vom 10.07.2003 - Az.: 3 A 301/01). Schienen eignen sich nicht als Demonstrationsort, da es sich um Verkehrswege handelt, die in keiner Weise der Kommunikation dienen sollen. Das Versammlungsverbot erstreckt sich insoweit nur deklaratorisch auf den Schienenbereich. Die Bereiche der Umladestation in Dannenberg und das Gelände der Brennelemente Gorleben GmbH (Zwischenlager) müssen wegen der Blockadeversuche in der Vergangenheit und der Symbolkraft der Orte mit einem breiten Sicherheitsbereich versehen werden. In der Nähe dieser Anlagen ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre in erhöhtem Maße damit zu rechnen, dass dort rechtswidrige Aktionen verübt werden. Der Sicherheitsbereich um das Zwischenlager muss daher einen Radius von 500 Metern um den Eingangsbereich erfassen.

Aus dem Erfordernis, die Transportwege freizuhalten, ergibt sich die zeitliche Begrenzung der Einschränkung des Versammlungsrechts. Es muss auf den frühestmöglichen Termin für den bevorstehenden Castor-Transport abgestellt werden. Der Samstag vor dem möglichen Transport ist auch dieses Mal Termin der Auftaktdemonstration, die diesmal in Dannenberg stattfinden soll, und die den Beginn der umfangreicheren Demonstrationen anlässlich des Castor-Transportes darstellt. Das Wochenende vor dem Transport muss daher in die Verfügung einbezogen werden.

Aus den negativen Erfahrungen des Jahres 1997, als sich aus der noch in Auflösung befindlichen Stunkparade heraus am Wochenende vor dem Transport die größte und schwerste Straßenbeschädigung anlässlich einer Demonstration im Landkreis Lüchow-

Dannenberg entwickelte, folgt, dass ein Versammlungsverbot zeitlich so früh ansetzen muss, dass es nicht möglich ist, aus einer Versammlung heraus die Straße bis zum Transporttag irreparabel zu beschädigen.

Es ist jedoch möglich, insoweit zwischen angemeldeten und unangemeldeten Versammlungen zu unterscheiden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Gefahr obiger Straftaten und Rechtsverletzungen bei unangemeldeten, insbesondere sogenannten Spontandemonstrationen besonders groß ist. Ein Veranstalter tritt dabei nicht auf und entzieht sich damit einer Kooperation. In Karwitz 1996, in Zernien 1997, in Splietau sowie in Lüneburg 1997 und in Dannenberg im März 2001 kam es im Anschluss an eine angemeldete Demonstration jeweils zu so genannten Spontandemonstrationen mit erheblichem Gewaltpotenzial.

Die mögliche Anzahl derartiger Spontandemonstrationen ist nicht begrenzt. Wollte man ggf., sofern erforderlich, diese Spontandemonstrationen einzeln vor Ort untersagen, müsste eine entsprechende Auflösungsverfügung oder beschränkende Verfügung mehrfach ausgesprochen werden, damit jeder Demonstrationsteilnehmer in rechtlich gebotener Weise Kenntnis nehmen kann. Die Teilnehmer müssten darüber hinaus ausreichend Gelegenheit erhalten, um sich zu entfernen. Durch derartige Maßnahmen kann das Eingreifen der Polizei gerade bei einer Vielzahl von Spontandemonstrationen so sehr verzögert werden, dass Straftaten, insbesondere Aktionen zur Beschädigung der Transportwege, deren Behebung bis zum Transporttag nicht möglich ist, nicht verhindert werden können.

Weil sich die Verantwortlichen angemeldeter Versammlungen einer Kooperation mit den Ordnungsbehörden nicht entziehen können, gibt es hier die Möglichkeit, im Wege der Einzelprüfung gemeinsam zu klären, ob und wie Ausschreitungen ggf. durch Auflagen zu verhindern sind.

Für das Wochenende vor einem frühestmöglichen Transportzeitpunkt erscheint es deshalb ausreichend, nur die unangemeldeten Versammlungen zu untersagen. Angemeldete Versammlungen können auf der Grundlage der oben beschriebenen Gefahrenprognose differenzierter geprüft werden. Der Veranstalter muss durch konkrete Maßnahmen nachweisen, dass er das Publikum, das von seiner Veranstaltung angezogen wird, richtig einschätzt und dass er deutliche Signale setzt, um Rechtsverletzungen zu unterbinden. Das BVerfG hat im Beschluss vom 14.7.2000 entsprechende Aussagen zu den Anforderungen an den Veranstalter gemacht (Nds. Verwaltungsblätter 2000, S. 298 f.).

Die Notwendigkeit, den Bahn- und Straßenverkehr von Störungen freizuhalten, gilt in besonderem Maße für den Transportzeitraum selber, so dass für diesen Zeitraum wegen der zu erwartenden erheblichen Gefahren alle Versammlungen unmittelbar entlang der Transportstrecke untersagt werden müssen.

Um zu gewährleisten, dass die Straßentransportstrecke frei von Störungen bleibt, muss daher bereits der Montag vom Verbot jedweder Versammlung umfasst sein.

Die Dauer des Versammlungsverbotes muss sich auf einen Zeitraum erstrecken, der lang genug ist, um den Transport auch im Falle des Eintritts von Verzögerungen sicher in das Zwischenlager Gorleben einzufahren. Wegen der zahlreich zu erwartenden Störungen, nicht nur auf den Gleisen, sondern auch verstärkt auf der Straßentransportstrecke, kann niemand mit Sicherheit vorhersagen, wann der Transport beendet sein wird. Bis zum Abschluss des Transportes muss jedoch die Strecke passierbar bleiben. Die Begrenzung des Zeitraumes bis zum 18.11.2003 ist daher geboten. Gemäß dem Tenor der Verfügung wird das Verbot jedoch so früh wie möglich in zeitlichen Streckenabschnitten aufgehoben werden.

Angemessenes Mittel

Das räumlich und zeitlich beschränkte Versammlungsverbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Es sichert lediglich einen Transportkorridor für den Castor-Transport. Dies ist im Hinblick auf die vom Transport abzuwehrenden Gefahren nicht unangemessen.

Es bleibt allen Demonstranten unbenommen, außerhalb dieses Transportkorridors ihr Recht auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wahrzunehmen und ihren friedlichen Protest gegen den Castor-Transport zu äußern. Dabei ist ihnen die Möglichkeit eröffnet, in der Regel in Sichtweite des von ihnen kritisierten Vorhabens ihren Protest friedlich zum Ausdruck zu bringen.

Eine Kooperation mit den Veranstaltern etwaiger Demonstrationen wird von der Bezirksregierung ernsthaft verfolgt. Der schon vor dem letzten Transport von der Bezirksregierung ins Leben gerufene Bereich "Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktmanagement", der durch Kooperation mit den Initiativen Bäuerliche Notgemeinschaft, "X-tausendmal quer" und BIU Lüchow-Dannenberg, gemeinsam mit den Pastoren Konfliktminimierung erreichen will, wurde entsprechend den Erfahrungen beim letzten Transport optimiert.

Im Vorfeld des Castor-Transportes im November 2002 wurde dieses Kooperationsangebot von den Initiativen nicht angenommen. Auch das Konfliktmanagement während des Transportes wurde von Anti-Castor-Organisationen und auch Einzelpersonen ablehnend kommentiert.

Die BIU Lüchow-Dannenberg, "X-tausendmal quer" und die Bäuerliche Notgemeinschaft waren zu einem Gespräch im Vorfeld des erwarteten Castor-Transportes eingeladen. Das Gespräch hat am 20.10.2003 zwischen der Bezirksregierung Lüneburg und Vertretern der BIU Lüchow-Dannenberg sowie der Initiative "X-tausendmal quer" stattgefunden. Es hat inhaltlich jedoch die oben geschilderten Erkenntnisse der Gefahrenprognose für das Versammlungsverbot entlang der Transportstrecke nicht entkräften können. Zu den bereits vorliegenden bzw. noch zu erwartenden Versammlungsanmeldungen wird es nach den Erfordernissen des Einzelfalles weitere Kooperationsgespräche mit den jeweiligen Anmeldern geben.

Eine Zusammenarbeit mit sämtlichen Veranstaltern etwaiger Demonstrationen ist nicht möglich. Aus den Anzeigen in der EJZ und aus den Veröffentlichungen im Internet wird deutlich, dass die zentrale Koordination wichtiger Aktionen zwar bei der Bürgerinitiative und bei "X-tausendmal quer" liegt. Die zu erwartenden Proteste gegen Castor-Transporte werden aber von einer Vielzahl verschiedener Gruppierungen nach außen hin repräsentiert. Diese Gruppierungen bilden sich z. T. relativ kurzfristig vor dem Transport und stehen daher als Ansprechpartner für Kooperationsbemühungen nicht zur Verfügung.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im besonderen öffentlichen Interesse.

Die Bezirksregierung hat einen geordneten Versammlungsverlauf sicherzustellen, damit alle friedlichen Teilnehmer ihr Recht auf Versammlungsfreiheit ungehindert wahrnehmen können. Sie ist verpflichtet, die Begehung etwaiger Straftaten zu verhindern, wenn sie sich – wie hier – im Vorfeld deutlich abzeichnen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt auch im überwiegenden Interesse der Nuclear Cargo + Service GmbH Hanau, der DB Cargo AG und der DB AG. Das Interesse an der Unversehrtheit der Gleise, Züge und Straßenfahrzeuge sowie der Anspruch aus § 4 des Atomgesetzes, den Transport gemäß der vorliegenden Genehmigung abwickeln zu können, überwiegen gegenüber dem Interesse der Demonstranten an einer Kundgebung an den Gleisen bzw. auf und an den Straßen. Dabei ist im Besonderen zu berücksichtigen, dass das

Demonstrationsrecht nicht generell aufgehoben, sondern nur räumlich und zeitlich beschränkt wird.

Die Überprüfung dieser Verfügung durch einen auszuschöpfenden Rechtsweg kann nicht abgewartet werden, weil das Versammlungsverbot anderenfalls – mangels Vollziehbarkeit – unwirksam und damit letztendlich überflüssig wäre (vgl. Beschluss des OVG Lüneburg vom 27.04.1984, Az.: 12 OVG B 49/84; Beschluss des VG Lüneburg vom 22.03.2001, 7 B 11/01).

5. Zuständigkeit

Die Bezirksregierung hat sich mit Verfügung vom 13.10.2003 gem. § 102 des Nds.Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG) zur zuständigen Versammlungsbehörde erklärt.

6. Zulässigkeit der Allgemeinverfügung

Die Verfügung kann gemäß § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes als Allgemeinverfügung ergehen. Da es trotz der seit längerer Zeit bekannt gemachten bundesweiten Aufrufe zu Großdemonstrationen gegen den Castor-Transport aus Sicht der Bezirksregierung niemanden gibt, an den sie als generell Verantwortlichen eine Einzelverfügung richten kann, bleibt nur die gewählte Form der Allgemeinverfügung, d. h. eines Verwaltungsaktes, der sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis richtet. Dabei sind der bestimmte oder bestimmbare Personenkreis in diesem Fall alle die Personen, die zu dem im Tenor genannten Zeitraum in dem dort genannten Bereich Demonstrationen durchführen oder an solchen Demonstrationen teilnehmen wollen. Gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz kann die Bekanntgabe auf den der Bekanntmachung folgenden Tag bestimmt werden.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Bezirksregierung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

8. Hinweise

1. Ein etwaiger Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.
2. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 4 oder § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung entweder bei der Bezirksregierung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, oder bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, beantragt werden.
3. Nach § 26 des Versammlungsgesetzes wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer als Veranstalter oder Leiter
 - a) eine öffentliche Versammlung oder einen Aufzug trotz vollziehbaren Verbotes durchführt oder trotz Auflösung oder Unterbrechung durch die Polizei fortsetzt oder
 - b) eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne Anmeldung (§ 14) durchführt.

Nach § 29 des Versammlungsgesetzes handelt unter anderem ordnungswidrig, wer

- a) an einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzug teilnimmt, dessen Durchführung durch vollziehbares Verbot untersagt ist.
- b) sich trotz Auflösung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel oder eines Aufzugs durch die zuständige Behörde nicht unverzüglich entfernt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,-- Euro geahndet werden.

4. Auf Hauptverkehrswegen wie Autobahnen, jedoch auch auf Verkehrsstrecken der Deutschen Bahn AG gibt es kein Demonstrationsrecht, da dort kein öffentlicher Verkehr im Sinne einer Begegnung zwischen Menschen stattfindet. Dies gilt hier insbesondere auf den Strecken der Deutschen Bahn AG, Hamburg-Hannover und Lüneburg-Dannenberg. Jede Demonstration auf diesem Schienenweg ist, ohne dass es eines ausdrücklichen Versammlungsverbot bedarf, verboten, ggf. ein gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr gemäß § 315 StGB. Jeder Eingriff wird mit Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft.

Anhang 1:

Umfang des Korridors

Die Bahnhofstraße in Lüneburg im gesamten Bereich zwischen der Dahlenburger Landstraße und der Bleckeder Landstraße einschließlich der Zufahrt zum zentralen Omnibusbahnhof; Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz in Lüneburg

Strecke a)

Sämtliche Eisenbahnstrecken in Lüneburg innerhalb der Eingrenzung B 4 (gesamte Ostumgehung) im Osten, dem Amselweg im Süden und der Hamburger Straße im Nordwesten sowie die Eisenbahnstrecke nach Dannenberg bis einschließlich Gleisende. Jeweils einschließlich der öffentlichen und privaten Flächen, die links und rechts an die Bahngleise dieser Eisenbahnstrecken angrenzen, und zwar in einer Entfernung von bis zu 50 m, gemessen ab Gleisachse (Mitte des Gleises) des jeweils äußersten Gleises. Sämtliche Unter- bzw. Überführungen entlang dieser Eisenbahnstrecken bis zu einer Entfernung von 50 m ab Gleisachse.

In Dannenberg die Zuwegung vom ehemaligen Stellwerk des Güterbahnhofs Dannenberg Ost (von der ehemaligen Asylbewerberunterkunft) bis in Höhe der "Raiffeisenstraße".

Die oben unter IV. a) bezeichnete Fläche um die Umladestation des Bahnhofes Dannenberg Ost, Grundstück der Bundesrepublik Deutschland (Bundeseisenbahnvermögen) in der Gemarkung Breese in der Marsch, Flur 12, Flurstück 147/2, wird wie folgt erläutert (**siehe Anhang 2**):

- Die Verbotzone wird in **nördlicher** Richtung durch die Ortsdurchgangsstraße (Dorfstraße) der Ortschaft Breese i.d.Marsch in voller Ausdehnung begrenzt.
- Die **westliche** Begrenzung ergibt die Flucht Dorfstraße, Ortschaft Breese i.d.M., beginnend bei Hausnummer 45, bis Gartenstraße / Ecke Molkereiweg, geführt über die Feldwege in Verlängerung der Dorfstraße mit Querung des Breeser Weges, der Raiffeisenstraße Höhe Rondell und der B 191 bei km 43,15.
- Die **südliche** Begrenzung stellt der Straßenzug Molkereiweg, ab Ecke Gartenstraße, über Rotdornweg bis Höhe Hausnummer 28, weiter über den dort mündenden Wirtschaftsweg mit Querung des Kirchhofsweg bis Schnittpunkt der jeweiligen Verlängerungen Feldweg und Ortsverbindungsweg Breese i.d.M./Gümse dar.
- Die **östliche** Begrenzung erfolgt durch die Verlängerung des Ortsverbindungsweges Breese i.d.M./Gümse geführt über den dortigen Feld-/Forstweg mit Querung der B 191 bei km 44,1 bis zum Schnittpunkt der Flucht des aus dem Neubaugebiet führenden Wirtschaftsweges.

Entlang der Strecken b) und c) beziehen sich die Verbote in der Breite auf folgenden Umfang:

Innerhalb geschlossener Ortschaften sämtliche Flächen der Straßen; dies sind insbesondere die Fahrbahnen, Parkplätze, Radwege, Gehwege und befestigte Seitenstreifen und Gräben sowie sämtliche öffentliche und private Flächen der vorgenannten Straßen und Wege in einer Entfernung von bis zu 50 m, gemessen ab dem Fahrbahnrand der oben bezeichneten Straßen, außerhalb

geschlossener Ortschaften sämtliche Flächen der Straßen sowie längs an den genannten Straßen angrenzende öffentliche und private Flächen in einer Entfernung bis zu 50 m gemessen vom äußeren Rand der befestigten für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn.

Strecke b)

B 191 ab einschließlich der Kreuzung mit der Gartower Straße bzw. Landesstraße 256 - L 256 – bei km 52,450 bis einschließlich der Kreuzung mit der Ortsverbindungsstraße D 8 (Verbindung zwischen Breese in der Marsch – B 191/ Verbindung zwischen B 191 – L 256/ Kirchhofsweg) bei km 43,850 Ortsverbindungsstraße D 27 von der B 191 (Kreuzung bei km 43,850) bis zur Einmündung in die L 256 bei km 2,1. L 256 zwischen der Abzweigung bei km 42,450 der B 191 und der Einmündung der Ortsverbindungsstraße D 27 bei km 2,1 Gemeindestraße zwischen der Umladestation des Bahnhofs Dannenberg Ost und der Ortsverbindungsstraße D 8. Ortsverbindungsstraße D 8 von der Einmündung der vorgenannten Gemeindestraße bis zur B 191 einschließlich der Kreuzung mit der B 191 bei km 43,860. L 256 ab einschließlich Einmündung der Ortsverbindungsstraße D 27 zwischen Nebenstedt und Splietau bei km 2,1 bis zur Einmündung K 2 bei km 7,650 in Gorleben K 2 zwischen der Abzweigung bei km 7,650 der L 256 in Gorleben und der Zufahrt zum Zwischenlager einschließlich des Zufahrtsbereiches selbst bei km 15,850.

Das Gelände um den Eingangsbereich des Grundstücks der Brennelemente Gorleben GmbH in der Gemarkung Gorleben, Flur 6, Flurstück 6/3, und zwar in einer Entfernung bis zu 500 m, gemessen von der jeweils äußeren Grundstücksgrenze im Einfahrtsbereich.

Strecke c)

B 191 von der Kreuzung mit der Verbindungsstraße zur L 256 bei km 43,850 in Richtung Dömitz bis zur Abzweigung in die Kreisstraße 15 – K 15 – nach Quickborn einschließlich des Kreuzungsbereiches. K 15 von der vorgenannten Einmündung bis zur Einmündung in die K 29 in Quickborn einschließlich des Kreuzungsbereiches bis Langendorf, Abweig der K 27, einschließlich des Kreuzungsbereiches. K 27 von der Einmündung der K 15 in Langendorf bis zur Einmündung auf die L 256 in Grippel einschließlich des Kreuzungsbereiches, dann wie Strecke b). Die Verbindungsstraße (K 29) von der Einmündung in die K 15 in Quickborn Richtung Gusborn bis zur Kreuzung mit der L 256. Die Verbindungsstraße zwischen Kacherien und Groß Gusborn (G 5) einschließlich der Kreuzungen in diesen Orten.

Soweit sich die oben bezeichneten Flächen gegenseitig überschneiden, gilt die jeweils breitere Zone.

Anhang 2:



Im Auftrage

Christiane Röttgers